



Protokollauszug
zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Mittwoch, 23.07.2025, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Eckpunkte der Betriebskostenförderung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Ludwigsburg (Kindergartenvertrag) (Vorberatung)	Vorl.Nr. 129/25
-------	---	-----------------

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg wird neu ausgestaltet. Den Trägern wird die Auswahl zwischen vier Förderstufen eingeräumt (siehe Anlage 1 „Fördersystematik“)
2. Die Betriebskostenförderung erfolgt gemäß den anerkannten förderfähigen Betriebskosten (Anlage 2 Betriebskostenmatrix).
3. Der neue Vertrag über den Betrieb und die Förderung von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
4. Für das Kalenderjahr 2024 werden die Regelungen des bisherigen Vertrages angewandt.
5. Das Defizit der Träger Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg, Katholische Kirche Ludwigsburg und AWO Ludwigsburg gGmbH im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, welches sich aus der Teilnahme an der Sprachförderung des Ludwigsburger Modells und der Ausbildungskosten ergibt, wird einmalig von der Stadt übernommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der beschlossenen Eckpunkte und Rahmenbedingungen ein entsprechendes Vertragswerk für die jeweiligen Förderstufen zu erarbeiten und Fördervereinbarungen mit den Trägern abzuschließen. Sämtliche Einzelbeschlüsse entfallen, welche die Stadtverwaltung zur Sicherung der Träger in den letzten Jahren gefasst haben.
7. Die Steuerung der Vergabe von Betreuungsplätzen (gemäß Anlage 1) erfolgt künftig zentral, um eine transparente, faire und effiziente Platzvergabe sicherzustellen. Der hierfür erforderliche zusätzliche Personalaufwand von 2,0 VZÄ ist nach einer Personalbedarfsbemessung unbefristet im Stellenplan zu berücksichtigen.
8. Die städtische Revision erhält den Auftrag, jährlich **stichprobenartig oder anlassbezogen** eine detaillierte Prüfung bei ~~einem ausgewählten Träger~~ **den Trägern** durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Taskin

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der **Leiter** und ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Bildung und Familie gehen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache.

Das Konzept sei gut, auch wenn noch nicht alles geregelt sei, sagt Stadtrat **Medinger**. Die Kommunen müssen viel für die frühkindliche Bildung tun und er bemängelt, dass die Beiträge des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichend seien. Leider finde in Baden-Württemberg ein Verzicht auf Elternbeiträge noch nicht statt. Er fragt, welche Stufe von den Trägern voraussichtlich gewählt werde. Er wolle nicht, dass ein Träger aus finanziellen Gründen aufhören müsse. Zudem will er wissen, ob das Personal im Fachbereich mit zwei weiteren Stellen auskomme.

Stadträtin **Bilger** dankt der Verwaltung und den Trägern für ihren Beitrag zum Konsens. Die Ziele für die Neugestaltung seien erreicht worden. Eine zentrale Steuerung der Plätze sei sinnvoll und sie hofft, dass dadurch Ressourcen aufgedeckt und somit mehr freie Plätze vergeben werden können. Die Vorlage enthalte viele gut durchdachte Details, unter anderem nennt sie die Anreize bei der Überbelegung. Die Kriterien wie Wohnortnähe und Schulbezirkstreue, wie auch Wünsche der Eltern nach kirchlicher Trägerschaft oder Arbeitsverträge der Eltern sowie soziale Härten sollen weiterhin Berücksichtigung finden. Sie hofft auf Synergien und fragt, ob ein zentraler Einkauf von Verbrauchsmitteln, Zentralisierung der Öffentlichkeitswerbung und Personalverwaltung möglich sei. Des Weiteren interessiert sie, ob die Fachkräfte an Schließtagen angehalten seien Urlaub zu nehmen. Sie wünscht einen Zwischenbericht. Ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Raasch** dankt ebenso. Die Gewährleistung des Rechtsanspruches könne kaum eingehalten werden, gibt er zu bedenken. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Gekeler** erinnert an den langen Weg und dankt für das Ergebnis. Die

Auswahl für die Träger sei ausreichend. Er werde der Vorlage zustimmen. Er fragt nach den Tendenzen zur Trägerentscheidung. Eine Evaluation wünscht er in einer kürzeren Zeitspanne.

Stadträtin **Dötterer** dankt der Verwaltung und den Trägern. Sie stimmt der Vorlage zu und begrüßt die Planungssicherheit für die Träger und die Transparenz. Kritisch sehe sie den Verwaltungsaufwand für die Kitas und die schwer prognostizierbare Gesamtentwicklung. Sie fragt, ob kleinere Träger für den höheren organisatorischen oder finanziellen Aufwand eine Unterstützung erhalten.

Eine bunte Trägerlandschaft sei gut und wichtig, sagt Stadträtin **Allerborn** sowie eine Vereinheitlichung und ein guter Konsens notwendig. Die zentrale Platzvergabe sei sinnvoll und bringe Erleichterung für die Leitung und die Elternschaft. Sie geht auf die ungleiche Verteilung der inklusiven Plätze ein und fragt nach der künftigen Regelung. Jeder Träger könne sich in einem Fördermodell wiederfinden. Je höher die Förderung, desto mehr Mitspracherecht der Stadt hinsichtlich der Qualität, Verwaltung und Gebührenfestsetzung. Der Anreiz zur Überbelegung diene der Flexibilität. Sie begrüßt die Abrechnung der tatsächlichen Ist-Personalkosten.

EBMin **Schmetz** geht auf die offenen Fragen ein. Die Verwaltung recherchiere bei einer künftigen fehlenden Auskömmlichkeit. Man wolle alle Einrichtungen halten, wenngleich im Sinne der Wirtschaftlichkeit Grenzen gesetzt seien. Bisher seien Pauschalen bezahlt worden. Derzeit starte man mit zwei zusätzlichen Personalstellen und gehe davon aus, dass diese auskömmlich seien, wenngleich für die Verwaltung wie auch bei den Trägern mit einem Mehraufwand zu rechnen sei, jedoch erreiche man eine bessere Kostengenauigkeit. Man versuche möglichst viel digital abzubilden. Eine weitere Zentralisierung, wie Einkauf, IT, Öffentlichkeitsarbeit oder Personalverwaltung sei bei der Anzahl von 17 Trägern nicht möglich. Die Betriebe seien eigenständig. Eine Änderung des Gruppenschlüssels sei derzeit nicht absehbar. Durch die Überbelegung sei eine gewisse Flexibilisierung möglich. Die Überbelegung könne lediglich temporär für den Zeitraum März bis Juli umgesetzt werden. Der Vertrag sei unbefristet, jedoch ein Ausstieg alle 3 Jahre möglich. Eine Evaluation sei frühestens nach drei Jahren sinnvoll, ein Zwischenbericht sei nach rund zwei Jahren möglich. Sollte davor eine Schieflage erkennbar sein, werde das Gremium unterrichtet.

Der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die mögliche Stufenwahl der Träger ein. Stufe 4 werde vermutlich von den Kirchen, der AWO und der Charlottenkrippe gewählt. Für Stufe 2 werden sich voraussichtlich die klassischen Betriebskindergärten aussprechen und für Stufe 3 der Großteil der anderen Träger. Die Einordnung erfolge im Laufe des Jahres 2025. Bei den Betriebs-Kitas suche man nach einer Lösung hinsichtlich unbelegter Plätze.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf das Thema Inklusion ein und merkt an, dass durch die zentrale Platzvergabe die Verteilung künftig besser gelinge. Schließtage seien für das Personal Urlaubstage.

Stadträtin **Dr. Traub** fragt nach dem Benefit für die Träger, sofern sie Stufe 4 wählen.

Bei Stufe 4 gebe es für den Träger kein Risiko mehr, sondern Sicherheit, antwortet EBMIn **Schmetz** auf die Frage der Vorrednerin. EBMIn Schmetz erteilt den Trägern das Wort, das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

Für die gewerblichen Träger spricht eine **Vertreterin** von Uki. Sie lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Fachbereich. In keiner Stufe sei eine Auskömmlichkeit gegeben, merkt sie an. Sie selbst priorisiere Stufe 3.

Für die kirchlichen Träger spricht eine **Vertreterin** der Katholischen Kirche. Sie lobt ebenso die gute Zusammenarbeit und die künftige Klarheit hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes. Mögliche Hürden seien derzeit noch nicht abschätzbar. Die Kirchen und die AWO werden Stufe 4 wählen.

Derzeit stehe man noch im Aushandlungsprozess der Kostengruppen, merkt der **Leiter** des Fachbereiches Bildung und Familie an. Bei 17 Trägern sei die Bannbreite sehr individuell, gibt er zu bedenken. Die künftige Stufe 3 gewähre eine höhere Förderung als die momentane gesetzliche Förderung. In Stufe 2 seien die Träger bezüglich der Höhe der Elternbeiträge frei. Die Träger müssen zwischen der Zuschusshöhe und den Elternbeiträgen abwägen. Eine Auskömmlichkeit bei den Trägern sei ein hohes Anliegen der Stadt.

EBMin **Schmetz** formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag zu Ziffer 8, wie oben kursiv und gestrichen eingefügt und stellt diesen zur Abstimmung.

EBMin **Schmetz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.